

# Beihilfe Schleswig-Holstein auf einen Blick

Ausgabe  
2023

Spezialist für den öffentlichen Dienst **Beihilfe-Partner**  
Ihr kompetenter Partner in Beihilfeangelegenheiten

## Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %	<u>Keine</u> Kürzung der Beihilfebemessungssätze bei Erhalt eines Beitragszuschusses zur privaten Krankenversicherung.	
Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %		
Versorgungsempfänger	70 %		
Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	70 %	Einkommensgrenze Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	20.000 EUR im VVKJ (nicht wie Bund)
Ehegatten/eingetragener Lebenspartner, wenn und solange mehr als 1 Kind berücksichtigungsfähig ist (gem. Beihilfeänderung zum 01.05.2022)	90 %	Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	Nein (nicht wie Bund)
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivildienst- siehe Absicherung Kinder (nicht wie Bund)
Kinder, wenn und solange mehr als 2 Kinder berück- sichtigungsfähig sind (gem. Beihilfeänderung zum 01.05.2022)	90 %		

## Leistungen der Beihilfe

### Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Bis Höchstsatz lt. Vertrag mit Heilpraktikerverbänden
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	Nein (nicht wie Bund)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel (nicht wie Bund)
Kürzung Fahrtkosten	Nein (nicht wie Bund)
Belastungsgrenze für Medika- mente/Beförderung/Hilfsmit- tel/Haushaltshilfe (auf Antrag)	Nein (nicht wie Bund)
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	Nein (nicht wie Bund)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Ja, Brillenfassung 60 EUR anerkannt (nicht wie Bund)
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre max. 21 Tage (ohne An-/Abreise)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	Nein (nicht wie Bund)
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 16 EUR

### Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KFO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Keine Beihilfe für große Brücken und in der Anwärterzeit
M+L	Zu 60 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 60 % anerkannt
Implantate	Bei medizinischer Notwendigkeit (nicht wie Bund)

### Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung der stationären Beihilfe	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Regelleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Zweibettzimmer	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Angebot	Entfällt (nicht wie Bund)

### Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	-	316 EUR	545 EUR	728 EUR	901 EUR
Häusliche Pflege durch Pflegekraft oder teilstationäre Pflege	-	689 EUR	1.298 EUR	1.612 EUR	1.995 EUR
Stationäre Pflege	-	770 EUR	1.262 EUR	1.775 EUR	2.005 EUR
Unterkunft / Verpflegung	Ja, abzüglich Eigenanteil (nicht wie Bund)				

### Reisen

Innerhalb EU	Ja, kein Vergleich mit BRD-Kosten
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)
Außerhalb Europas	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)

### Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	Ja, ab Besoldungsgruppe A10 (nicht wie Bund)
Besonderheiten	Keine

Stand: Januar 2023

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker  
 GKV: Gesetzliche Krankenversicherung  
 GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte  
 GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten  
 KJ: Kalenderjahr  
 VKJ: Vorkalenderjahr  
 VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Diese Daten wurden uns mit freundlicher Unterstützung der AXA-DBV Krankenversicherung AG zur Verfügung gestellt!  
 Wir übernehmen keine Gewährleistung über Inhalt, Druckfehler oder Aktualität der Daten!